



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Wald und Naturgefahren

Laupenstrasse 22
3008 Bern
+41 31 633 50 20
wald@be.ch
www.be.ch/wald

Roger Schmidt
+41 31 633 50 20
roger.schmidt@be.ch

Amt für Wald- und Naturgefahren, Laupenstrasse 22, 3008 Bern

Frau
Katrin Sedlmayer
Buschweg 4
3097 Liebefeld

26. Februar 2025

Ihre Schreiben: Neue Schutzgebiete und Regeln im Könizbergwald

Sehr geehrte Frau Sedlmayer
Sehr geehrte Frau Clauss

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 24. Januar 2025. Das kantonale Wildschutzgebiet im Könizbergwald besteht seit 1946. Die von Ihnen erwähnten neuen Regeln für Wildschutzgebiete hat das Jagdinspektorat ausgearbeitet. Das Jagdinspektorat ist eine Abteilung des Amtes für Landwirtschaft und Natur. Unsere gemeinsame Direktion – die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion – hat die entsprechende Medienmitteilung Ende November 2024 verschickt.

Die meisten Ihrer Fragen liegen im Zuständigkeitsbereich des Jagdinspektorats. Wir haben Ihr Schreiben deshalb an Frau Nicole Imesch, Jagdinspektorin, weitergeleitet. Sie werden von ihr eine Antwort erhalten.

Zu folgenden Fragen können wir als Amt für Wald und Naturgefahren Stellung beziehen:

- **Ist Durchforstung des Waldes während dem ganzen Jahr keine Störung der Wildtiere? Werden damit nicht zahlreiche Lebensräume von Tieren zerstört?**
Forstliche Arbeiten beschränken sich jeweils auf einen geringen Teil des Waldes. Wildtieren bleibt genügend Platz zum Ausweichen. Die Waldbewirtschaftung sorgt insgesamt für einen wildtierfreundlichen, äsungsreichen, naturnahen Wald mit standortgerechtem Bestandaufbau, einem Kronendach mit genügend Lichteinfall und genügend Samenbäumen (siehe dazu auch «Wald und Wild – Grundlagen für die Praxis», S.171f., Bundesamt für Umwelt).
- **Wieso kann in einer Wildtierschutzzone während der Brut- und Setzzeit geholt werden?**
Grundsätzlich ist die Beratung der Waldbesitzenden darauf ausgerichtet, dass Holzschläge und Pflegeeingriffe während der Brut- und Setzzeit möglichst vermieden werden. Dennoch müssen teilweise auch während der Brut- und Setzzeit Arbeiten ausgeführt werden, beispielsweise wenn Bäume ein Sicherheitsrisiko darstellen oder vom Borkenkäfer befallen sind.

Sehr geehrte Frau Clauss

Sehr geehrte Frau Sedlmayer

Ich anerkenne, dass man bezüglich des Nutzens von Holz oder anderer natürlicher Ressourcen grundsätzlich und bezüglich der Art und Weise unterschiedliche Ansichten haben kann. Wir vollziehen die gesetzlichen Bestimmungen und die Programme (vgl. klimaangepasste Waldverjüngung), die im politischen Prozess beschlossen und rechtmässig eingeführt wurden gemäss anerkanntem Wissen und bewährter Praxis. Die Waldbewirtschaftung ist im gesetzlichen Rahmen Sache der Waldeigentümerinnen und -eigentümer. In diesem Rahmen sehen wir auch keinen Anlass in die entsprechenden Rechte einzugreifen.

Gerne ergänze ich meine bisherigen Antworten (Frage 1 nachfolgend), beantworte Ihre Nachfragen, die sich an das AWN richten, und schliesse damit die Korrespondenz zu Ihrem Schreiben vom 24. Januar 2025 («Neue Schutzgebiete und Regeln im Könizbergwald») ab. Frau Imesch wird die Fragen, die sich an das LANAT richten beantworten.

Durchforstung des Waldes während dem ganzen Jahr keine Störung der Wildtiere? Werden damit nicht zahlreiche Lebensräume von Tieren zerstört?

Forstliche Arbeiten – besonders zur Brut- und Setzzeit – beschränken sich jeweils auf einen geringen Teil des Waldes. Wildtieren bleibt genügend Platz zum Ausweichen. Es werden keine Lebensräume dauerhaft zerstört. Vielmehr sorgt die Waldbewirtschaftung insgesamt für ein reiches Spektrum Waldbeständen mit standortgerechtem Bestandesaufbau, Frei- und Jungwaldflächen, Beständen mit einem Kronendach mit genügend Lichteinfall und weiteren (siehe dazu auch «Wald und Wild – Grundlagen für die Praxis», S.171f., Bundesamt für Umwelt). Unsere Empfehlungen, Totholz und Habitatbäume nach Möglichkeit im Wirtschaftswald zu integrieren und unsere Förderung der Waldbiodiversität (v.a. Waldreservate, Alt-/Totholzinseln, Habitatbäume) soll dazu beitragen, auch den Lebensraum des entsprechenden Artenspektrums im Wirtschaftswald zu verbessern.

Ihre Antwort Herr Schmidt ist nicht vollständig: Es sind nicht nur äsende Tiere im Wald und es wird so viel geschlagen, dass grosse Lebensräume verloren gehen. Jeder einzelne Baum ist ein kleines Ökosystem mit unzähligen Tieren, Vögeln, Insekten drauf. Was geschieht mit Ihnen?

Es trifft zu, dass der Wald an sich und jeder Baum ein Ökosystem ist, und dass der Mensch hier in die Natur eingreift. Es geht dabei nicht nur um ein Abwägen zwischen den Bedürfnissen des Menschen und dem Schutz der natürlichen Umwelt, sondern – besonders im Wald – um integrierte Systeme, die beiden Anforderungen gerecht zu werden versuchen. Uns ist bewusst, dass dies individuell unterschiedlich bewertet wird. Die gesetzlichen Vorgaben sind gesellschaftlich legitimiert. Die Waldbewirtschaftung bewegt sich in diesem Rahmen. Die zeitgerechte Durchforstung und Verjüngung der Wälder wird sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten als der Vorteil erweisen, der mit dem Programm der klimaangepassten Waldverjüngung politisch angestrebt wurde.

Das Beispiel Zimmerwald um nur eines der Projekte «Klimaangepasste Waldverjüngung» aufzuführen, ist weder wildtierfreundlich noch äsungsreich. Ein Kronendach ist nicht mehr zu sehen und auch kein naturnaher Wald mehr. Das Gleiche in all den anderen Projekten «Klimaangepasste Waldverjüngung» und auch in den durchforsteten Wäldern wie dem Könizbergwald.

Mit dieser Anmerkung zum Förderprogramm Klimaangepasste Waldverjüngung erweitern Sie Ihre ursprüngliche Anfrage. Gerne gehe ich trotzdem darauf ein. Das Förderprogramm Klimaangepasste Waldverjüngung geht zurück auf die Motion «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» von Nationalrat Daniel Fässler, die inzwischen erneuert und in der Umsetzung verlängert wurde. Die Umsetzung folgt den Beschlüssen beim Bund, dem Vorgaben des Handbuchs zur Umsetzung von NFA-Massnahmen im Umweltbereich und der Gesetzgebung. Besondere Beurteilungen erfolgen in diesem Rahmen durch die Waldabteilungen im Einzelfall. Mit den Massnahmen wird eine vorübergehende

Wie gedenken Sie, die Bevölkerung zu informieren?

Gerne verweisen wir als Beispiel auf Häufige Fragen zum Berner Wald oder auf den nächsten Waldrundgang des Staatsforstbetriebs im Könizbergwald am 25. August 2025. Der Staatsforstbetrieb wird nicht auf Fragen eingehen, die das Jagdinspektorat betreffen.

Freundliche Grüsse

Roger Schmidt, Amtsvorsteher, dipl. Forsting. ETH

+41 31 633 50 29 (direkt), +41 79 222 45 02 (mobile), roger.schmidt@be.ch

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern,

Amt für Wald und Naturgefahren

Laupenstrasse 22, 3008 Bern

+41 31 633 50 20, www.be.ch/wald

Von: igbernerwald@gmx.ch <igbernerwald@gmx.ch>

Gesendet: Donnerstag, 20. März 2025 15:28

An: Schmidt Roger, WEU-AWN <roger.schmidt@be.ch>; Imesch Nicole, WEU-LANAT-JI <nicole.imesch@be.ch>

Cc: 'Susanne Clauss' <susanne.clauss@biel-bienneparl.ch>

Betreff: Ihre Antwort: Bitte ergänzen